

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/1683 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Die Lage im Kosovo ist seit der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 weitgehend ruhig geblieben. Die Jahresfeiern zur Unabhängigkeit im Februar 2010 sowie die verschiedenen symbolträchtigen Jahrestage im März 2010 verliefen sowohl im Kosovo als auch in Serbien insgesamt friedlich.

Der Aufwuchs der Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo, der bislang größten zivilen GSVP-Mission (GSVP: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik), ist vom operativen Missionsbeginn am 9. Dezember 2008 an bis zum Erreichen der vollen Einsatzfähigkeit am 6. April 2009 nahezu planmäßig und ohne größere Verwerfungen vonstatten gegangen.

Im Vorfeld konnte als Erfolg verbucht werden, dass nach schwierigen Verhandlungen im VN-Rahmen im November 2008 auch Serbien seine juristisch zwar nicht notwendige, für den tatsächlichen Aufwuchs der EULEX im Norden Kosovos aber politisch bedeutsame Zustimmung zu einer Tätigkeitsentfaltung der Mission im gesamten Staatsgebiet Kosovos gegeben hatte. Allerdings wird die Entschlossenheit von EULEX vor allem im Norden Kosovos immer wieder auf die Probe gestellt. Dabei hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen KFOR und EULEX zur Wahrung einer stabilen Sicherheitslage bewährt.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil. Eine fortgesetzte deutsche Beteiligung bei KFOR ist daher aus Sicht der Bundesregierung unerlässlich.

Aufgrund der geschilderten positiven Entwicklung kann die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR von bislang 3 500 Soldatinnen und Soldaten auf 2 500 gesenkt werden. Damit soll ein Signal des Vertrauens an die Verantwortlichen in der Region gesandt werden.

Daher beantragt die Bundesregierung die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo.

- Der Deutsche Bundestag möge der von der Bundesregierung am 12. Mai 2010 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 unter Fortgeltung der Regelungen ihres Beschlusses vom 6. Mai 2009 (Drucksache 16/12881), dem der Deutsche Bundestag am 28. Mai 2009 zugestimmt hat, einschließlich der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Drucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Abschnitt III) zustimmen.
- Die deutsche Beteiligung an KFOR soll mit unveränderter Zielsetzung fortgesetzt werden. Für die Operation können bis zu 2 500 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.
- Die Kräfte sollen eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. sowie einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1683 anzunehmen.

Berlin, den 9. Juni 2010

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Sevim Dağdelen und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1683** in seiner 43. Sitzung am 20. Mai 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1683 in seiner 15. Sitzung am 9. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1683 in seiner 36. Sitzung am 9. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/1683 in seiner

15. Sitzung am 9. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/1683 in seiner 13. Sitzung am 9. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1683 in seiner 15. Sitzung am 9. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 9. Juni 2010

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Dr. Rainer Stinner
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin